

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 55 (1982)

Heft: 8

Rubrik: OKK-Informationen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

OKK-Informationen

Inbetriebnahme der neuen Betriebsstoff-Versorgungsanlage OKK Münchenbuchsee

Es ist soweit! Die seit längerer Zeit den Anforderungen des Betriebes und des Umweltschutzes nicht mehr genügende Tankanlage Kehrsatz kann stillgelegt werden. Die Anlage dient künftig als reiner Lagerraum. An ihre Stelle tritt die neue

Betriebsstoff-Versorgungsanlage OKK
Münchenbuchsee

3052 Zollikofen

(BVA OKK Münchenbuchsee)

Bahnstation Zollikofen 20

Telefon 031 57 24 14 / 15

welche installationsmässig und im Hinblick auf den Umweltschutz nach den neuesten Erkenntnissen konzipiert ist.

Die neue Anlage dient nicht nur der Lagerung und Abgabe von Treibstoffen, sondern auch der Fabrikation, Lagerung und Abgabe von Schmier- und Betriebsmitteln. Sie ermöglicht uns eine reibungslose Versorgung aller Verbraucher mit Betriebsstoffen.

Die Inbetriebnahme erfolgt am 16. August 1982. Ab diesem Datum übernimmt die BVA OKK Münchenbuchsee vollumfänglich alle Funktionen der bisherigen Tankanlage Kehrsatz. Die BVA OKK liegt an der Staatsstrasse T 1 (alte Hauptstrasse Bern—Zürich) zwischen Zollikofen und Moosseedorf (Autobahn N 1 Ausfahrt Schönbühl—Moosseedorf).

Wasserversorgung der Truppe (WVT)

(Regl. 60.20) gültig ab 1. Juni 1982

Dieses Reglement ist erschienen und wird zurzeit durch die Eidg. Drucksachen- und Materialzentrale verteilt. Es erhalten dieses Reglement als persönliches Exemplar unter anderen:

die Kriegskommissäre, Kommissariatsoffiziere und Quartiermeister

die Einheitsfeldweibel und -fouriere.

Das Reglement bringt in der Organisation der Wasserversorgung der Truppe eigent-

lich nichts Neues. Bei der Einführung der Wasserversorgung in der Armee im Jahre 1974 war es nötig, der Truppe umfassende Unterlagen zur Verfügung zu stellen, um ihr die Neuerungen bekanntzugeben und sie damit vertraut zu machen.

Das alte Reglement 60.20 enthielt aus diesen Gründen unzählige Angaben, die zur allgemeinen Orientierung dienten, jedoch nur bei den Wassergrossverbrauchern oder -versorgern Verwendung fanden.

Das neue Reglement 60.20 (lediglich 19 Seiten) enthält nur die Bestimmungen, die der Einheit (dem Stab) für die eigene Wasserversorgung wichtig sind. Besonders zu erwähnen ist, dass

- das Reglement für die Versorgung mit Trinkwasser im *Verteidigungsfall* gilt. Im *Instruktionsdienst* und *Neutralitätsschutzfall* ist das Reglement sinngemäss anzuwenden, jedoch *unter Beachtung* der besonderen Beschränkungen im Abschnitt 6: Sicherheitsbestimmungen
- auch in der Wasserversorgung unterschieden wird zwischen Selbstsorge (Bezug aus zivilen öffentlichen Wasserversorgungen) und Nachschub (Bezug bei Versorgungstruppen)
- die Aufbereitung als *allerletzte* Möglichkeit zu betrachten ist und lediglich als *Notlösung* in Frage kommt.

Die Bestimmungen über das besondere Material, das der Versorgungsformation zugeteilt ist, sind im Reglement 60.20, Fachdienst der Versorgungstruppen, enthalten. Es ist eine Aufgabe der Versorgungstruppen, bei Bedarf gegebenenfalls besonderes Material leihweise an die zu versorgenden Truppen abzugeben. In solchen Fällen ist die Versorgungsformation für die entsprechende Ausbildung der Truppenorgane auszubilden.

FP